E.5 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Inbetriebsetzungsprotokoll (Hochspannung) (vom Anlagenbetreiber der Übergabestation auszufüllen)	Sachsen Netze
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr. Straße, Hausnummer PLZ, Ort
Anlagenbetreiber	Firma, Ort Vorname, Name Telefon, E-Mail
Anlagenerrichter	Firma, Ort Vorname, Name Telefon, E-Mail
Messstellenbetrieb	Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder durch einen anderen Messstellenbetreiber – MSB – (In diesem Fall bitte die MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben):
Stationsdaten	☐ Stich ☐ Doppelstich ☐ Einschleifung ☐ Bezugskunde ☐ Einspeiser ☐ Mischanlage/Speicher
Tonfrequenzsperren	In der Anschlusszusage gefordert: ☐ ja ☐ nein Eingebaut: ☐ ja ☐ nein Prüfprotokoll liegt vor: ☐ ja ☐ nein
Dokumentation: Übergabe der aktualisierten Projektunterlagen mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt:	☐ ja ☐ nein

☐ Netzführungsvereinbarung vorhanden	☐ Beglaubigungsscheine der Wandler
☐ netzvertriebliche Voraussetzungen erfüllt	☐ Protokoll der Erdungsmessung
☐ Übersichtschaltplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik	☐ Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3
☐ Prüfprotokoll des Übergabeschutzes und bei Erzeugungsanlagen des übergeordneten Entkupplungsschutzes	☐ Messwertübertragung geprüft
☐ Schutz mit Schalterauslösung geprüft	☐ Meldungen geprüft
	☐ Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS)

Bemerkungen:

Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, der VDE-AR-N 4120 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

Die Übergabestation gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 [16] als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.

Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter

Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung.

Die Anschaltung der Kundenanlage an das Hochspannungsnetz erfolgte am/um:

Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber	Netzbetreiber